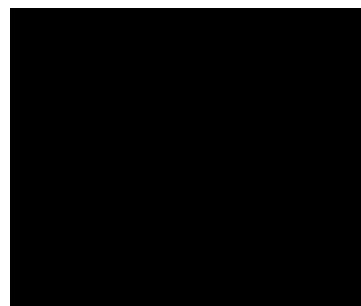


Niedersächsisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Postfach 4107
30041 Hannover

Name
Abteilung
Department
Tel./Durchwahl
Tel./Extension
Fax
E-Mail



Ihr Schreiben
Your letter
Unsere Zeichen
Contact
Datum/Date

950/22

10. März 2022

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach § 7 AtG und Antrag auf Vorprüfung nach § 9 UVPG Fertigung von VVER-Brennelementen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ANF beantragt hiermit nach § 7 AtG die Erteilung einer atomrechtlichen Genehmigung zur Fertigung hexagonaler Druckwasser-Brennelemente für den Einsatz in VVER-Reaktoren.

Die Fertigung der hexagonalen Druckwasser-Brennelemente für VVER-Reaktoren soll als Lizenzfertigung erfolgen. Um die damit verbundenen Vorgaben während der Brennelementfertigung und für das Endprodukt einzuhalten, werden einige Anlagen der Brennstab- und Brennelementfertigung sowie der dazugehörigen Qualitätskontrollen vom Lizenzgeber bereitgestellt und in den Fertigungsprozess der ANF integriert.

Der nach § 7 AtG gestellte Antrag umfasst sämtliche erforderlichen technischen Änderungen an Produktions-, Lager- oder Sicherheitseinrichtungen für die Lizenzfertigung von hexagonalen Druckwasser-Brennelementen einschließlich der damit verbundenen Umbaumaßnahmen innerhalb des Gebäudes der nuklearen Fertigung.

Die diesem Schreiben beigefügte Technische Beschreibung /1/ stellt zusammenfassend das Vorhaben dar und enthält die erforderlichen Erläuterungen zu den im Antrag auf Vorprüfung nach § 9 des UVPG gemachten Angaben.

Sicherer Betrieb

Der sichere Betrieb der um die auf die Fertigung von VVER-Brennelementen angepassten Fertigungseinrichtungen der Brennelementfertigungsanlage ist gewährleistet, weil die neuen bzw. angepassten technischen Einrichtungen und Verfahren so ausgeführt werden, dass die beantragten Änderungen keine Auswirkungen auf die kerntechnische Sicherheit und den Strahlenschutz haben.

Die nach Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden durch den Betrieb der Anlage sind mit der Umsetzung des Vorhabens unverändert getroffen.

Durch das Vorhaben ergeben sich ebenfalls keine Änderungen der Direktstrahlung und der Abgabe radioaktiver Stoffe im Normalbetrieb oder bei Störfällen.

Beherrschung von Stör- und Schadensfällen

Es sind keine Änderungen der Ihnen vorliegenden Maßnahmen zur Beherrschung von Stör- und Schadensfällen erforderlich.

Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstiger Einwirkungen Dritter

Das bestehende Objektsicherungskonzept der Brennelementfertigungsanlage zum Schutz gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter braucht nicht verändert werden.

Zuverlässigkeit und Fachkunde der verantwortlichen Personen, Kenntnisse der sonst tätigen Personen

Mit der beantragten Änderung sind keine Wechsel der Personen verbunden. Die erforderlichen Nachweise der Zuverlässigkeit und der Fachkunde bzw. Kenntnisse liegen Ihnen vor.

Gesetzliche Schadensersatzverpflichtung

Die Festsetzung der Deckungsvorsorge ist auf Basis des genehmigten Uraninventars von 600 t Uran, entsprechend 30 t Uran-235, erfolgt. Die erforderliche Vorsorge für die Erfüllung gesetzlicher Schadensersatzverpflichtungen wird durch eine Ihnen vorliegende Haftpflichtversicherung erbracht.

Eine Erhöhung des genehmigten Uraninventars wird nicht beantragt.

Anfallende radioaktive Reststoffe

Das Vorhaben hat keinen Einfluss auf den Anfall radioaktiver Reststoffe.

Umweltauswirkungen

Beigefügt erhalten Sie hierzu unser Ergebnis der Vorprüfung nach § 9 des UVPG für das Vorhaben /2/.

In die Vorprüfung wurden die Änderungen oder Erweiterungen der Brennelementfertigungsanlage einbezogen, die seit der Inbetriebnahme der Trockenkonversionsanlage (1991, 6. TBG) erfolgten.

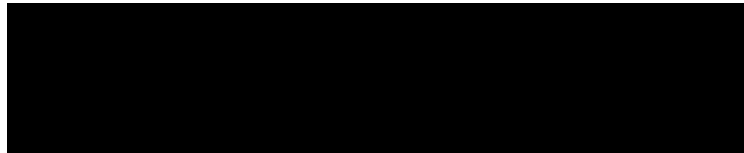
Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die seit dem letzten Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung - der Genehmigung der Trockenkonversionsanlage vom 17.06.1991 - durchgeführten Änderungen zusammen mit dem beantragten Vorhaben keine zusätzlichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Wie bereits im Gespräch am 03. März 2022 dargelegt, werden wir die vollständigen Detailunterlagen zur sicherheitstechnischen Ausführung der beantragten Änderungen in zwei Schritten zu Ende Mai und Ende Juni 2022 übersenden.

Nach unserer Auffassung sind diesem Schreiben die erforderlichen Informationen zur Vorprüfung nach § 9 des UVPG beigefügt.

Wir bitten um Erteilung der Genehmigung im beantragten Umfang.

Mit freundlichen Grüßen
Advanced Nuclear Fuels GmbH



Anlagen:

- /1/ Technische Beschreibung ANFG-5.063 (195) Rev.000
Erläuterung zum Antrag auf Vorprüfung nach § 9 des UVPG zum Verfahren
„Fertigung von VVER-Brennelementen“
- /2/ Antrag auf Vorprüfung nach § 9 des UVPG, Stand 1. März 2022 zur Abschätzung der
Umweltauswirkungen des Änderungsvorhabens
ANFG-950/22 Rev. 000

- cc: - TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG (Anlagen: 4fach)
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt, Osnabrück (ohne Anlagen)